

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0249
201 - Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung			Datum: 08.06.2026
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.: -309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.06.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	30.06.2026	Entscheidung

Neustrukturierung des Berichtswesens; hier: Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen

Beschlussvorschlag:

Das neue Berichtswesen wird in der dem Hauptausschuss am 01.06.2026 vorgestellten, gemäß dessen Informationsbedarfen angepassten und nach folgenden Eckpunkten strukturierten Form beschlossen:

- Anpassung der Berichtszeiträume auf Tertiale (alle 4 Monate)
- Bereitstellung über eine dynamische, webbasierte Plattform
- Konzentration auf das Zahlenwerk
- Erstellung von Prognosen mit dem zweiten Tertialbericht

Sachverhalt:

Am 09.02.2026 wurde dem Hauptausschuss das neue Berichtswesen (M 26/0040) mit folgender Zielstellung konzeptionell erstmalig präsentiert:

- Ganzheitlichkeit: Verknüpfung zwischen laufendem Berichtswesen und Haushaltsberatung
- Zielorientierung: bedarfsgerechter Detaillierungsgrad und optische Aufbereitung über Dashboards
- Aktualität: kleinere Berichtsintervalle und langfristige Reduzierung der Bearbeitungszeit

Das Berichtswesen soll möglichst die richtigen Informationen zu den jeweils richtigen Zeitpunkten geben, um dann die nötigen Steuerungsimpulse durch das politische Ehrenamt auszulösen. Die Berichtstermine tragen der sitzungsfreien Zeit Rechnung. Die im Kalender dargestellten Termine sind eine Richtschnur für die zeitliche Behandlung in den städtischen Gremien (siehe Anlage). Die Inhalte und Termine der Tertialberichte werden mit den Fachbereichen verbindlich abgesprochen, wenn das Konzept politisch beschlossen ist. Das

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

zentrale Controlling stimmt die Berichte und Prognosen vor Veröffentlichung mit den Ämtern ab und wird eigene Analysen aus den Informationen erstellen oder beauftragen.

Im Mai ist das nach den oben genannten Grundsätzen inhaltlich und technisch umgesetzte Berichtswesen in dem zu diesem Zweck aus Vertretern aller Fraktionen gebildeten Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert worden. Die Hinweise und Änderungswünsche aus diesem Arbeitskreis werden vom Fachbereich 201 nachgehalten und im Austausch mit dem Software-Anbieter kontinuierlich realisiert. Darüber hinaus wird eine Verknüpfung mit den strategischen Oberzielen der Stadt Norderstedt angestrebt.

Schließlich wurde dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2026 (M 26/0224) die im Arbeitskreis abgestimmte Berichtsstruktur dargelegt und auf dessen Informationsbedarfe im Hinblick auf eine erfolgreiche Ausübung der Finanzkontrolle hin angepasst (Teil des Berichtswesens gem. § 45 c Satz 3 Nr. 3 GO).

Wenn der Hauptausschuss heute der Vorlage vorberatend zustimmt, legt die Stadtvertretung am 30.06.2026 als gemäß § 28 Satz 1 Nr. 26 GO zuständiges Gremium die Grundsätze des Berichtswesens durch Beschluss fest.

Anschließend ist es nach § 45 b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GO dem Hauptausschuss vorbehalten, das Berichtswesen regelmäßig weiterzuentwickeln.

Anlage:

Zeitstrahl der Berichtsintervalle